

Menschenschenwürdeverletzungen als beabsichtigte Schädigungen personenkonstitutiver Güter

Sebastian Muders
Ethik-Zentrum der Universität Zürich
Zollikerstrasse 117
CH-8008 Zürich

sebastian.muders@ethik.uzh.ch

Spätestens seit Elizabeth Anscombes berühmten Aufsatz „Intention“ (1957) sind Handlungsabsichten erneut auf die Tagesordnung der analytischen Philosophie gesetzt worden. Der vermutlich bedeutsamste Schnittpunkt zwischen handlungstheoretischen Fragen nach der Natur solcher Absichten einerseits und normativ-ethischen Fragen nach ihrer richtig- oder falschmachenden Rolle in moralischen Erwägungen andererseits bildet das Prinzip der Doppelwirkung: In seiner klassischen Ausprägung (siehe Connell 1967) erlaubt das Prinzip Handlungen mit schlechten Folgen, wenn die Handlung nicht bereits als solche moralisch verwerflich ist, ihre guten Folgen zu den schlechten Folgen in einem vorteilhaften Verhältnis stehen, beide Art von Folgen gleichermaßen unmittelbar in der Kausalfolge stehen und die Absicht des Handelnden in seiner Handlung sich allein auf die guten Folgen bezieht, während die schlechten Folgen von ihm nur vorhergesehen und in Kauf genommen werden. Die neuere Literatur erweist sich gespalten in der Frage, ob und inwieweit das Prinzip der Doppelwirkung eine moralische Wahrheit zum Ausdruck bringt, ein Streit, der sich oftmals anhand des zugrundeliegenden Begriffs der Absicht entzündet (siehe etwa klassisch Bennett 1995: Kap. 11 und jüngst Masek 2018).

Abseits des anspruchsvollen Projekts, ein allgemeines Moralprinzip für eine abstrakte Vielheit verschiedener Handlungen aufzustellen, möchte ich umgekehrt versuchen, die Bedeutung von Handlungsabsichten anhand bestimmter, unabhängig von vordergängigen normativen Prinzipien zu bestimmender Handlungsarten für die Moraltheorie herauszustellen. Dass dies möglich ist, kann zumindest unter populären Beschreibungen des Bereichs der Moral bestritten werden: Wird letzterer als Bereich derjenigen Normen definiert, die Verpflichtungen in Form von Ge- und Verboten formulieren, welche sich aus vorpositiven Ansprüchen ergeben, scheint die Absicht, mit der solche Ansprüche erfüllt oder unterlassen werden, bestenfalls zweitrangig zu sein und eher in den Bereich moralischer Charakterfragen zu fallen (siehe dazu Siep 2004: 98 f.): Egal, ob ich jemanden mit voller Absicht töte oder seinen Tod „nur“ als sichere und unmittelbare Folge meiner Tat vorhersehe, dürfte mein Tun gleichermaßen als Verletzung eines vorpositiven Anspruchs des Opfers gelten.

Die Klasse an Handlungen, die ich dabei im Blick habe, sind die unzweifelhaft zumindest *pro tanto* als moralisch verwerflich einzustufenden Würdeverletzungen. Ausgehend von der Beobachtung, dass Würdeverletzungen nur eine Unterart von moralisch verwerflichen Handlungen darstellen, schlage ich zwei Kriterien zur Abgrenzung beider Arten von Handlungen vor: das erste betrifft die axiologisch zu fassende spezifische Schlechtheit von Würdeverletzungen: Sie zielen auf die Beschädigung von personenkonstitutiven Gütern, die eine Unterform der Güter des Wohlergehens darstellen, insoweit sie Schädigungen von Dingen darstellen, die nicht nur einfach gut für die Person sind, sondern für sie *als* Person Bedeutung haben und sich als Befähigungen charakterisieren lassen. Dazu zählen Leben, Autonomie oder Selbstachtung.

Zu der so gefassten axiologischen Schlechtigkeit muss freilich der Sachverhalt der *absichtsvollen* Schädigung hinzutreten, um aus einer aus verschiedenen Gründen moralisch verwerflichen Handlung eine Würdeverletzung zu machen: Ausgehend von einer Deutung von Absicht, wie sie von Ralph Wedgwood vertreten worden ist (vgl. Wedgwood 2011), werde ich anhand von vier Fallbeispielen dafür argumentieren, dass wir in der Tat moralische Verfehlungen, die die Schädigung von personenkonstitutiven Gütern betreffen, nicht als Würdeverletzungen ansehen, wenn diese Schädigung nicht beabsichtigt ist. Gerade von allen Seiten als paradigmatische Würdeverletzungen angesehene Handlungen wie Demütigungen (siehe bspw. Schaber 2017), so meine These, lassen sich ohne Bezugnahme auf die Absicht des Handelnden nicht überzeugend rekonstruieren.

Literatur

Anscombe, G.E.M. (1957): *Intention*. Erste Auflage. Oxford: Basil Blackwell.

Connell, F.J. (1967): „Double Effect, Principle of.“ In: *New Catholic Encyclopedia* (Bd. 4). New York: McGraw-Hill, S. 1020–1022.

Masek, Lawrence (2018): *Intention, Character, and Double Effect*. Notre Dame: Notre Dame University Press.

Schaber, Peter (2017): „Würde als Status.“ In: Brandhorst, Mario und Weber-Guskar, Eva (Hg.): *Menschenwürde. Eine philosophische Debatte über Dimensionen ihrer Kontingenz*. Frankfurt: Suhrkamp.

Siep, Ludwig (2004): *Konkrete Ethik*. Frankfurt: Suhrkamp.

Wedgwood, Ralph (2011): „Defending Double Effect.“ In: *Ratio* 24: 384–411.